

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.8 Klassische Archäologie

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Fachspezifische Prüfungs- und Studienleistungen
- § 4 Exkursionen
- § 5 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 6 Zulassung zur Abschlussprüfung

Anhang

- Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweitfach)
- Anhang 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen werden für das Studium im Teilstudiengang Klassische Archäologie (Erstfach) das Latinum und das Graecum sowie Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) empfohlen. Spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung im Erstfach Klassische Archäologie müssen Latinum oder Graecum sowie die Englischkenntnisse nachgewiesen werden.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Die Klassische Archäologie als Teilgebiet der Altertumswissenschaften beschäftigt sich mit den materiellen Hinterlassenschaften der klassischen, das heißt der griechischen und römischen Antike. Der zeitliche Rahmen des Faches reicht von der griechischen Vorgeschichte (minoisch-mykenische Archäologie) bis in die Spätantike (6./7. Jahrhundert n. Chr.), den Kern der Beschäftigung bildet die Zeit vom 1. Jahrtausend v. Chr. bis zum 4. Jahrhundert n. Chr. Der geographische Rahmen entspricht der Ausdehnung des Imperium Romanum zuzüglich der im Zuge der Eroberungen Alexanders des Großen mit der griechischen Kultur in Berührung gekommenen Gebiete Asiens, im Wesentlichen jedoch der Mittelmeerränder.

(2) Ziel des Faches ist es, die materiellen Hinterlassenschaften unter kulturhistorischer Fragestellung zu untersuchen. Voraussetzung dafür ist eine möglichst weitgehende Rekonstruktion sowie die zeitliche, geographische, ikonographische und/oder funktionale Kontextualisierung der nur fragmentarisch überlieferten Zeugnisse. Die Interpretation der so gewonnenen Ergebnisse in einem breiteren kulturgeschichtlichen Rahmen erfolgt in einem zweiten Schritt, der den Rückgriff auf die Arbeiten der Nachbardisziplinen, insbesondere der Alten Geschichte und der Klassischen Philologien erfordert.

Darüber hinaus sind die Verbindungen der Klassischen Archäologie zu anderen Wissenschaften vielfältig. Die archäologische Feldforschung, die einen Weg zur Untersuchung vergangener Kulturen darstellt, bindet zur Dokumentation und Interpretation der Funde und Befunde zusätzlich naturwissenschaftliche und technische Methoden ein. Die kulturhistorischen Fragestellungen des Faches stehen in ihren theoretischen und methodischen Aspekten im kritischen Austausch mit anderen Bild-, Kultur-, Geschichts- und Sozialwissenschaften. Ziel des Studiums ist es, das visuelle Gedächtnis zu trainieren, komplexe, zunächst nur visuell erfahrbare Sachverhalte differenziert und problemorientiert zu verbalisieren und zu vermitteln, sowie ein ebenso flexibles wie kritisches Methodenbewusstsein zu entwickeln.

(3) Für Studierende der Klassischen Archäologie bieten sich je nach Fächerkombination und spezifischer Ausrichtung verschiedene berufliche Perspektiven an. Im engeren Berufsfeld sind Archäologinnen/Archäologen an Hochschulen, Forschungsinstitutionen, Museen oder in Grabungsfirmen wissenschaftlich tätig. Im weiteren Berufsfeld erschließen sie sich Aktivitäten in den Medien, im Verlagswesen, im Kulturmanagement oder in der Tourismusbranche.

(4) Das Studium umfasst im Erstfach die Pflichtmodule „Einführung in die Klassische Archäologie I“, „Einführung in die Klassische Archäologie II“, „Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt I“, „Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt II“, „Vermittlungskompetenz Klassische Archäologie“, „Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen I“, „Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen II“, „Methodisches Arbeiten in der Klassischen Archäologie“, „Praktischer Umgang mit antiken Denkmälern“ und „Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Klassische Archäologie“ im Umfang von 90 Leistungspunkten. Hinzukommen Wahlpflichtmodule zum Spracherwerb im Umfang von 18 Leistungspunkten sowie der Wahlbereich IDWB im Umfang von 12 Leistungspunkten. Das Abschlussmodul umfasst 12 Leistungspunkte und setzt sich zusammen aus der schriftlichen Arbeit und einem Kolloquium gemäß § 16 Absatz 6 dieser Ordnung.

(5) Im Zweitfach umfasst das Studium die Pflichtmodule „Einführung in die Klassische Archäologie I“, „Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt I“, „Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt II“, „Vermittlungskompetenz Klassische Archäologie“, „Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen I“, „Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen II“ und „Vertiefung Klassische Archäologie (Zwei-Fach-Bachelor)“ im Umfang von 60 Leistungspunkten.

(6) In Erst- und Zweitfach kann bei der Zuordnung einzelner Lehrveranstaltungen zu den Modulen in den meisten Fällen, abhängig vom Lehrangebot der Klassischen Archäologie, aus mehreren Lehrveranstaltungen frei gewählt werden. Im Rahmen des Moduls „Vermittlungskompetenz Klassische Archäologie“ ist ein Praktikum gemäß § 8 dieser Ordnung zu absolvieren.

(7) Für das Studium der Klassischen Archäologie ist im Erstfach das Latinum oder Graecum erforderlich. Studienanfänger ohne die erforderlichen Sprachkenntnisse können fehlende Sprachkenntnisse im Wahlpflichtbereich Spracherwerb nachholen. Die geforderten Sprachkenntnisse sind im Erstfach spätestens bei der Meldung zur Bachelorarbeit nachzuweisen. Studierende, die in § 1 genannten Sprachkenntnisse besitzen, können im Wahlpflichtbereich weitere Sprachmodule aus dem Katalog nach Wahl im Gesamtumfang von 18 Leistungspunkten zur Sprachpflege oder zum weiteren Spracherwerb wählen oder in Absprache mit der Fachstudienberaterin/dem Fachstudienberater weitere Module im Gesamtumfang von 18 Leistungspunkten aus der Klassischen Archäologie oder den alttumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen absolvieren.

§ 3

Fachspezifische Prüfungs- und Studienleistungen

Gemäß § 13 Absatz 3 der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung können Prüfungsvorleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden. Innerhalb des Teilstudiengangs Klassische Archäologie sind folgende Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Referat, Regelmäßige Teilnahme an bestimmten Lehrveranstaltungen nach § 7 dieser Ordnung sowie ein erfolgreicher Leistungsnachweis über die mündliche Sprachkompetenz (Präsentation oder Gespräch).

§ 4

Exkursionen

Während des Studiums des Teilstudiengangs Klassische Archäologie werden Exkursionen durchgeführt, an denen zum Erreichen des Lernziels gemäß § 7 dieser Ordnung teilzunehmen ist.

§ 5

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

Gemäß § 17 dieser Ordnung sind im Prüfungs- und Studienplan die Module „Vermittlungskompetenz Klassische Archäologie“ sowie die Wahlmodule im Wahlbereich IDWB als nicht benotet ausgewiesen. Darüber hinaus gehen zusätzlich zur Möglichkeit der Notenstreichung in § 17 Absatz 2 die Noten der Module des Wahlpflichtbereichs Spracherwerb nicht in die Gesamtnote für das Erstfach Klassische Archäologie ein.

§ 6

Zulassung zur Abschlussprüfung

Neben den in § 15 Absatz 1 dieser Ordnung genannten Voraussetzungen zur Zulassung zur Abschlussarbeit sind im Teilstudiengang Klassische Archäologie im Erstfach das Latinum oder das Graecum sowie Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B1 des GER nachzuweisen.